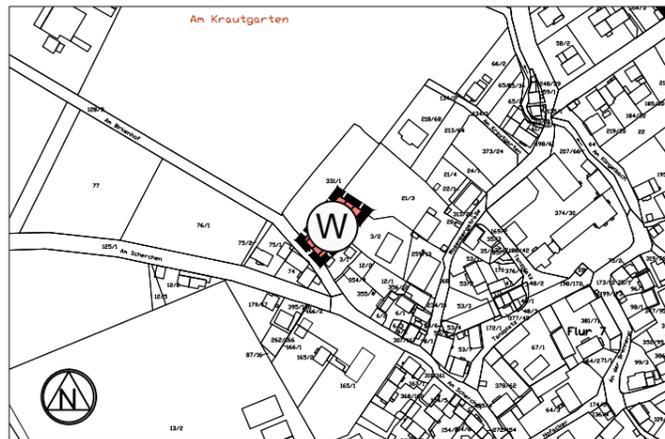


Flächennutzungsplan vor der 28. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 28. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Wohnbaufläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen - Garten

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in ihrer Sitzung am **07.06.2023** den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am **28.07.2023**.

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich bekannt gemacht am Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich am Verfahren beteiligt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat die Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Homberg (Efze), den

Der Magistrat

Bürgermeister

BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) vom

Homberg (Efze), den

Der Magistrat

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Kassel, den

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan rechtskräftig.

Homberg (Efze), den

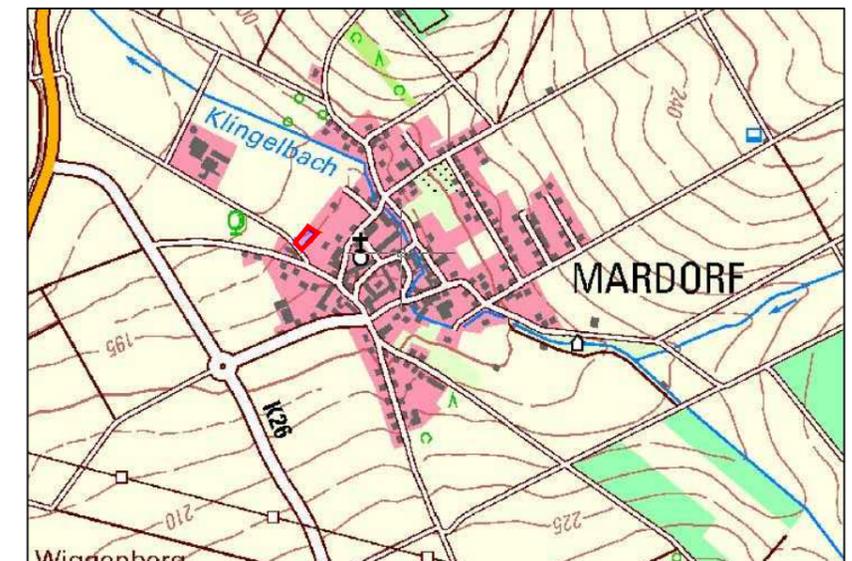
Der Magistrat

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (aus: TOP 50 Hess. Amt für Bodenmanagement o.M.)

KREISSTADT HOMBERG (EFZE)

Schwalm-Eder-Kreis

Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan Stadtteil Mardorf

M 1 :5.000

Oktober 2023

Im Auftrag der Kreisstadt Homberg (Efze)

bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL

Büro für Ingenieurbioogie und Landschaftsplanung

37213 Witzhausen
Marktgasse 10
Tel.: 05542/71321 Fax: 72865

37085 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4898294